

Stellungnahme des Fachverbands für Strahlenschutz e.V. für Deutschland und die Schweiz zur Standortfestlegung eines geologischen Tiefenlagers für radioaktive Abfälle in der Schweiz

Der Fachverband für Strahlenschutz e.V. (FS) für Deutschland und die Schweiz begrüsst die Entscheidung der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra), einen konkreten Standort für das zu errichtende geologische Tiefenlager für radioaktive Abfälle (in Deutschland: Endlager) der Schweiz vorgeschlagen zu haben.

Die bereits existierenden Mengen radioaktiver und vor allem hochradioaktiver Abfälle in der Schweiz benötigen eine langzeitsichere Entsorgung in der Schweiz. Eine oberirdische Dauerlagerung nach dem „Hütekonzept“ ist die aus Sicht des Strahlenschutzes unsicherste Form der Endlagerung. Es besteht international unter den Fachleuten Einigkeit, dass eine Lagerung in tiefen geologischen Schichten, darunter insbesondere auch Tonschichten, die bestmögliche Lösung für eine langzeitsichere Entsorgung radioaktiver Abfälle ist.

Der Standort „Nördlich Lägern“ wurde wissenschaftsbasiert und in einem transparenten Verfahren auf Basis nachvollziehbarer Kriterien ausgewählt (siehe <https://nagra.ch/mediendossier-standort-tiefenlager/>). Sowohl die einschlusswirksamen Eigenschaften des Gesteins als auch die Abmessungen der geeigneten Schichten sind an diesem Standort vorteilhaft. Während die Alpen im zentralen und südlichen Teil der Schweiz sich noch in einer langfristigen tektonischen Veränderung befinden, liegt der Standort „Nördlich Lägern“ in einer tektonisch ruhigen Zone.

Nach Meinung des FS bedarf es eines fortgesetzten Dialogs über den Bau und Betrieb des geologischen Tiefenlagers, insbesondere über die Eigenschaften von Opalinuston in der Region „Nördlich Lägern“, damit diese Entscheidung von den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in der Schweiz als auch in den angrenzenden Regionen Deutschlands in wesentlichen Punkten nachvollzogen werden kann. In einem solchen Verfahren haben Emotionen eine hohe Bedeutung, deshalb kann eine „gefühlte Unsicherheit“ nicht mit „geschickter Kommunikation“ überwunden werden.

Der Bau, die Prozesse der Logistik und der Einlagerung hochradioaktiver Abfälle in ein Endlager sind aus Sicht des Strahlenschutzes grundsätzlich bekannt und planbar. Die radiologischen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind dabei gering und werden im Bewilligungsverfahren weiterhin offen und transparent geprüft.

Das Verfahren bis zur Errichtung des geologischen Tiefenlagers ist allerdings noch lang. Voraussichtlich bis 2024 wird die Nagra die Rahmenbewilligungsgesuche einreichen. Anschliessend prüfen Behörden und Expertengremien die Gesuche, bevor der Schweizer Bundesrat und die Schweizer Bundesversammlung darüber entscheiden. Kommt ein Referendum zustande, hat das Schweizer Stimmvolk das letzte Wort. Bis die ersten Abfälle eingelagert werden, dauert es noch rund 30 Jahre. Auf diesem noch langen Weg bedürfen die Bürger und deren politische Vertretungen in der ausgewählten Region, darunter auch in Deutschland, einer fachlichen Beratung, die ihre Interessen im Auge hat aber hinreichend unabhängig ist, um sachgerecht urteilen zu können. Der FS bietet an, in einen solchen Begleitprozess Erfahrungen und Kompetenzen im Strahlenschutz einzubringen.

Diese Stellungnahme wurde auf der 74. Sitzung des Arbeitskreis Entsorgung des Fachverbands für Strahlenschutz verabschiedet.